



Gefördert durch



Erasmus+
Schulbildung



Konzept für den Distanzunterricht im Wechsel- und kompletten Distanzunterricht

Mittelschule Zirndorf
Volkhardtstraße 5
90513 Zirndorf
0911 9600 - 330
www.mittelschule.zirndorf.de
mittelschule@zirndorf.de

Grundlagen/Quellen:

- KM Bayern: Distanzunterricht in Bayern – aktualisiertes Rahmenkonzept (Stand: 30.12.2020)
- Medienkonzept der MS Zirndorf, Stand November 2020
- KMS vom 05.01.2021: Hinweise zur Organisation des Wechsel- und Distanzunterrichts

Grundlegende Aussagen:

Der verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts ist seit der allgemeinen Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2020/2021 in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verankert. Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht. §19 Abs. 4 BaySchO

Das Kollegium benutzt als Austauschplattform unter Wahrung des Datenschutzes Microsoft Teams als Kommunikationsplattform. Im Schuljahr 2020/21 steht auch noch Fronter zur Verfügung, wird aber nicht mehr von der Schulleitung gepflegt.

Als Plattform für den Unterricht (und mit den Schülern) steht Microsoft 365 Education mit Teams und den Tools, z. B. Videokonferenzen, zur Verfügung. Auch hier werden die Datenschutzrichtlinien beachtet. Die Erziehungsberechtigten und Schüler über 13 Jahre unterschreiben diesbezüglich eine Vereinbarung. Auch Fronter steht für Unterrichtszwecke in diesem Schuljahr noch zur Verfügung.

An der MS Zirndorf gibt es 2020/21 14 iPad-Klassen und acht Regelklassen. Die Endgeräte werden entweder von den Erziehungsberechtigten angeschafft (BYOD), oder von der Schule als Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Alle werden in der Schule administriert und dienen in der Schule ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken.

Grundsätze des Distanzunterrichts

1. Der Distanzunterricht orientiert sich am regulären Stundenplan für den Präsenzunterricht

- Die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht unterrichtet.
- Die Lehrkräfte können entweder nach Wochenplan oder nach regulärem Stundenplan unterrichten.
- Jede Fachlehrkraft ist für die jeweiligen Arbeitsaufträge und deren Umfang verantwortlich.
- Die Klassenleitung koordiniert und achtet auf eine passende Aus- und Belastung der Schüler.
- Im Falle des täglichen Wechsels von Präsenzunterricht und Lernen zuhause werden die Aufgaben für das häusliche Arbeiten im Präsenzunterricht ausgegeben oder auf Teams gestellt. Auch Hybridunterricht ist möglich.

2. Vorgaben zum Tagesablauf im Distanzunterricht

- Im reinen Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen (virtuellen) „Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit. Das kann sein:
 - o Freischaltung des Fach- bzw. Klassenorders für den jeweiligen Tag im virtuellen Klassenzimmer zu Unterrichtsbeginn oder
 - o „Guten-Morgen-E-Mail“ durch die Lehrkraft der ersten Stunde oder
 - o „Morgenrunde“ per Videokonferenz zur Uhrzeit des regulären Schulbeginns mit der Lehrkraft der ersten Stunde.
 - o Im tageweisen Wechselmodell zwischen Präsenzunterricht und Lernen zuhause stehen die Lehrkräfte nur eingeschränkt zur Verfügung, da sie ja im Präsenzunterricht eingesetzt sind. Die Schülerinnen und Schüler werden durch Teams/fronter bzw. schon während des Präsenzunterrichts mit Aufgaben bzw. Materialien versorgt. Alternativ kann auch ein Hybridunterricht erfolgen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme verpflichtet (vgl. Art 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG)

- Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft. Dies kann bspw. wie folgt erfolgen:
 - o in Form einer „virtuellen Anwesenheitskontrolle“, die – wie im Präsenzunterricht auch – durch die Klassenleitung oder die Lehrkraft der ersten Stunde übernommen wird, z. B.
 - o im Rahmen der „Morgenrunde“, Teams
 - o durch aktives Anmelden der Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft (bspw. via E-Mail oder telefonisch oder Teams, fronter)
 - ggf. auch telefonisch.
- Fehlende Schüler sind im Sekretariat zu melden oder die Lehrkräfte rufen selbst bei den Erziehungsberechtigten an. Gründe sind zu erfragen und Unterstützung anzubieten (tel., per Mail, ...)
- Die Klassenleitung nimmt Kontakt zur Schulleitung auf, wenn eine Besserung nicht eintritt. In Absprache mit der Schulleitung können auch Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
- Auch im Distanzunterricht bleiben die geltenden Regelungen zur Krankmeldung durch die Eltern bzw. für die Antragstellung auf Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht bestehen. (§20 Abs. 3 BaySchO)

4. Arbeitsaufträge, die von den Lehrkräften gestellt werden, sind verbindlich

Die Arbeitsaufträge sind eindeutig formuliert und enthalten klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin. Zwischen verpflichtenden und freiwilligen Arbeitsaufträgen wird unmissverständlich unterschieden und alle Lehrkräfte fordern Arbeitsaufträge ein und kontrollieren diese.

5. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden

- Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

- Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. Für das Abhalten von schriftlichen Leistungsnachweisen vor Ort an der Schule in Phasen des Distanzunterrichts sind die Vorgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans zu beachten.

- Mündliche Leistungsnachweise werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist auch im Distanzunterricht – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (bspw. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:

- o Referate, Kurzreferate
- o Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
- o Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- o Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)

- Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.

- Bei der Vorbereitung auf Leistungsnachweise sind vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der Lerngruppe sicherzustellen.

6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig und kontinuierlich Feedback und sind zu festgelegten Zeiten erreichbar

- Zu Arbeitsergebnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung durch die Lehrkraft. Diese kann aus Lösungen zur Selbstkontrolle bestehen, muss aber auch regelmäßige individualisierte Rückmeldungen zum Lernstand umfassen.

- Die Kontaktaufnahme kann beispielsweise per Telefon, Chat, Video-Konferenz oder per E-Mail erfolgen.

- Zu vorab festgelegten Zeitfenstern steht die Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern (und deren Eltern) für Rückfragen zur Verfügung (z. B. per Telefon, Chat oder Video-Konferenz).

- Im Austausch S-L-E soll der Distanzunterricht ggf. angepasst werden.

- Bei Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel können die Rückmeldungen zum Lernstand und die Klärung von Rückfragen schwerpunktmäßig auf die Präsenzphasen konzentriert werden.

7. Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt

-Die Brückenangebote sind für diejenigen Schüler, die auf Probe vorgerückt waren, auch im Distanzunterricht verpflichtend.

Stand: 15.1.2021 HK

